



Double Degree Masterstudiengänge

Informationsbroschüre (Outgoing)





Inhaltsverzeichnis

1.	Die Double Degree Masterstudiengänge.....	1
1.1	Ziel und Inhalt.....	1
1.2	Partnerfakultäten	1
2.	Zulassungsvoraussetzungen.....	1
2.1	Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen	1
2.2	Besondere Zulassungsvoraussetzungen	1
3.	Bewerbung, Zulassung und Studienplatzzuteilung	5
3.1	Studierende der RWF UZH	5
3.2	Studierende einer anderen Hochschule	6
3.3	Bewerbung für einen Studienplatz im Double Degree Masterstudienprogramm	7
3.4	Studienplatzzuteilung	7
4.	Studienprogramm an der RWF UZH.....	8
4.1	Studiendauer und Studienbeginn	8
4.2	Studieninhalt	8
4.3	Sprache.....	8
4.4	Immatrikulation und Studiengebühren	8
4.5	Beantragung des Masterabschlusses	8
5.	Webseite	9
6.	Kontakt.....	9

1. Die Double Degree Masterstudiengänge

1.1 Ziel und Inhalt

Die mit den Partnerfakultäten gemeinsam durchgeführten Masterstudiengänge bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen. Die Vertrautheit mit ausländischen Rechtsordnungen ist ein wichtiges Anliegen des Programms.

Nach einer Regelstudienzeit von zwei Jahren wird für einen erfolgreich absolvierten Double Degree Studiengang der akademische Grad Master of Law UZH der RWF UZH sowie der entsprechende Grad der Partneruniversität verliehen.

1.2 Partnerfakultäten

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich (RWF UZH) bietet Double Degree Masterstudiengänge in Zusammenarbeit mit den folgenden neun Partnerfakultäten an:

- **King's College London**, The Dickson Poon School of Law, Grossbritannien
- **Maastricht University**, Faculty of Law, Niederlande
- **Katholieke Universiteit Leuven**, Faculty of Law, Belgien,
- **University of Amsterdam**, Faculty of Law, Niederlande,
- **The University of Hong Kong**, Faculty of Law, Volksrepublik China
- **Université de Strasbourg, Faculté de Droit, des Sciences Politiques et de Gestion**, Frankreich,
- **Doshisha University**, Graduate School of Law, Japan
- **University of California**, Berkeley Law, Vereinigte Staaten von Amerika, USA
- **University of Johannesburg**, Faculty of Law, Südafrika,
- **Yeshiva University**, Cardozo School of Law, Vereinigte Staaten von Amerika, USA

2. Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme an einem Double Degree Masterstudiengang setzt die Immatrikulation an der Universität Zürich als Heimuniversität voraus. Zudem müssen Studierende das Bewerbungsverfahren an der RWF UZH erfolgreich durchlaufen haben. Es besteht kein Anspruch auf einen Studienplatz, auch nicht bei Partneruniversitäten ohne Studienplatzbeschränkungen oder ohne Erforderlichkeit von Sprachnachweisen.

Die Partneruniversitäten setzen verschiedene Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Teilnehmenden. Es ist jeweils einer der folgenden Sprachzertifikate erforderlich. Weiter Informationen finden Sie im nachfolgenden Kapitel oder in den Flyer der jeweiligen Partneruniversitäten.

2.1.1 Englisch Zertifikate

- International English Language Testing System (IELTS)
- Test of English as a Foreign Language (TOEFL iBT)
- Cambridge Certificate in English
 - Cambridge English: Proficiency (CPE)
 - Cambridge English: Advanced (CAE)
- Pearson Test of Academic English (PTE)

2.1.2 Französisch Zertifikate

- Diplôme approfondi de langue française (DALF)
- Diplôme d'études en langue française (DELFL)
- Diplôme du Test de connaissance du français (TCF)

2.2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Die einzelnen Partnerfakultäten verfügen über besondere Zulassungsvoraussetzungen:

2.2.1 King's College London, The Dickson Poon School of Law

Studienplätze	max. 20 Studienplätze
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 5.0
Sprachnachweis	Band B der englischen Sprache muss erfüllt sein. Sie finden genauere Informationen, welche Sprachzertifikate dafür eingereicht werden können, hier .

Flyer

2.2.2 Maastricht University, Faculty of Law

Studienplätze	Keine Studienplatzbeschränkung max. 5 Studienplätze für den Studiengang «Forensics, Criminology and Law»
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	Keine Sprachnachweise erforderlich, jedoch von Vorteil

Flyer

2.2.3 Katholieke Universiteit Leuven, Faculty of Law

Studienplätze	Max. 15 Studienplätze
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	<ul style="list-style-type: none">— Test of English as a Foreign Language (TOEFL):<ul style="list-style-type: none">— Min. 100 Punkten im Internet Based Test— Min. 250 Punkten im Computer Based Test— Min. 600 Punkten im Paper Based Test— International English Language Testing System (IELTS):<ul style="list-style-type: none">— Min. 7.0 "overall"— Cambridge English Language Assessment: Proficiency (CPE) Zertifikat oder Advanced (CAE) Zertifikat

Flyer

2.2.4 Doshisha University, Graduate School of Law

Studienplätze	Max. 5 Studienplätze
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis*	<ul style="list-style-type: none">— Test of English as a Foreign Language (TOEFL):<ul style="list-style-type: none">— Min. 79 Punkte im Internet-based Test— International English Language Testing System (IELTS):<ul style="list-style-type: none">— Min. 6.0 "overall"

Flyer

*Die Doshisha Universität akzeptiert keine Ergebnisse aus (1) IELTS One Skill Retake, (2) TOEFL iBT MyBest Scores, (3) IELTS online, (4) TOEFL iBT Home Edition.

2.2.5 University of Amsterdam, Amsterdam Law School

Studienplätze	Keine Studienplatzbeschränkung
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	<ul style="list-style-type: none"> – Test of English as a Foreign Language (TOEFL): <ul style="list-style-type: none"> – Min. 100 Punkte “overall”, mit: – Min. 24 Punkte in reading und writing – Min. 22 Punkte in listening – Min. 25 Punkte in speaking – International English Language Testing System (IELTS): <ul style="list-style-type: none"> – Min. 7.0 “overall”, wobei kein Teil des Tests niedriger als 6.5 sein darf. – Cambridge English Language Assessment: Proficiency (CPE) Zertifikat oder Advanced (CAE) Zertifikat. Beim CAE ist die Mindestanforderung 190 Punk

Flyer

2.2.6 Université de Strasbourg, Faculté de Droit, des Sciences Politiques et de Gestion

Studienplätze	<p>Max. 5 Studienplätze für den <i>französischsprachigen</i> Studiengang.</p> <p>Max. 2 Studienplätze für den <i>englischsprachigen</i> Studiengang</p>
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote von 5.0
Sprachnachweis	<ul style="list-style-type: none"> – Englisch: Für die Zulassung zum englischsprachigen Studiengang der Universität Strasbourg wird ein Nachweis ausreichender Englischkenntnisse (Mindestniveau C1) vorausgesetzt. – Französisch: Für die Zulassung zu den französisch-sprachen Studiengänge wird ein Nachweis ausreichender Französischkenntnisse (Mindestniveau B2) vorausgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> – Diplôme approfondi de langue française (DALF). – Diplôme d'études en langue française (DELF). – Diplôme du test de connaissance du française (TCF).
Besonderheiten	Das englischsprachige Studienprogramm « <i>Human Rights Law in a Changing World</i> » der Universität Strasbourg ist nur mit dem Master of Law in International and Comparative Law der Universität Zürich kombinierbar

Flyer

2.2.7 University of California, Berkeley Law

Studienplätze	Max. 5 Studienplätze
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 5.0
Sprachnachweis*	– Test of English as a Foreign Language (TOEFL): – – Minimum von 600 Punkten im paper-based test – Minimum von 100 Punkten im internet based Test – International English Language Testing System (IELTS): – Min. 7.0 “overall”
Besonderheiten	Das Studienprogramm unterscheidet sich vom regulären Studienaufbau der von der RWF angebotenen Double Degree Studiengänge. Es kann zwischen zwei Optionen ausgewählt werden.

Flyer

*Die University of California akzeptiert auch **MyBestTOEFL score** und **TOEFL iBT Home Edition**.

2.2.8 University of Johannesburg, Faculty of Law

Studienplätze	Keine Studienplatzbeschränkung
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis	– Test of English as a Foreign Language (TOEFL): – Minimum von 110 «overall» – International English Language Testing System (IELTS): – Min. 7.0 “overall”

Flyer

2.2.9 Yeshiva University, Cardozo School of Law

Studienplätze	Max. 15 Studienplätze
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis*	– Test of English as a Foreign Language (TOEFL): – Minimum von 100 Punkten «overall» – International English Language Testing System (IELTS): – Min. 7.5 “overall”

Flyer

* Die Sprachnachweise dürfen zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Cardozo School of Law max. 2 Jahre alt sein; d.h. zum Zeitpunkt der Bewerbung an der RWF UZH dürfen die Sprachnachweise max. 1 Jahr alt sein.

2.2.10 The University of Hong Kong, Faculty of Law

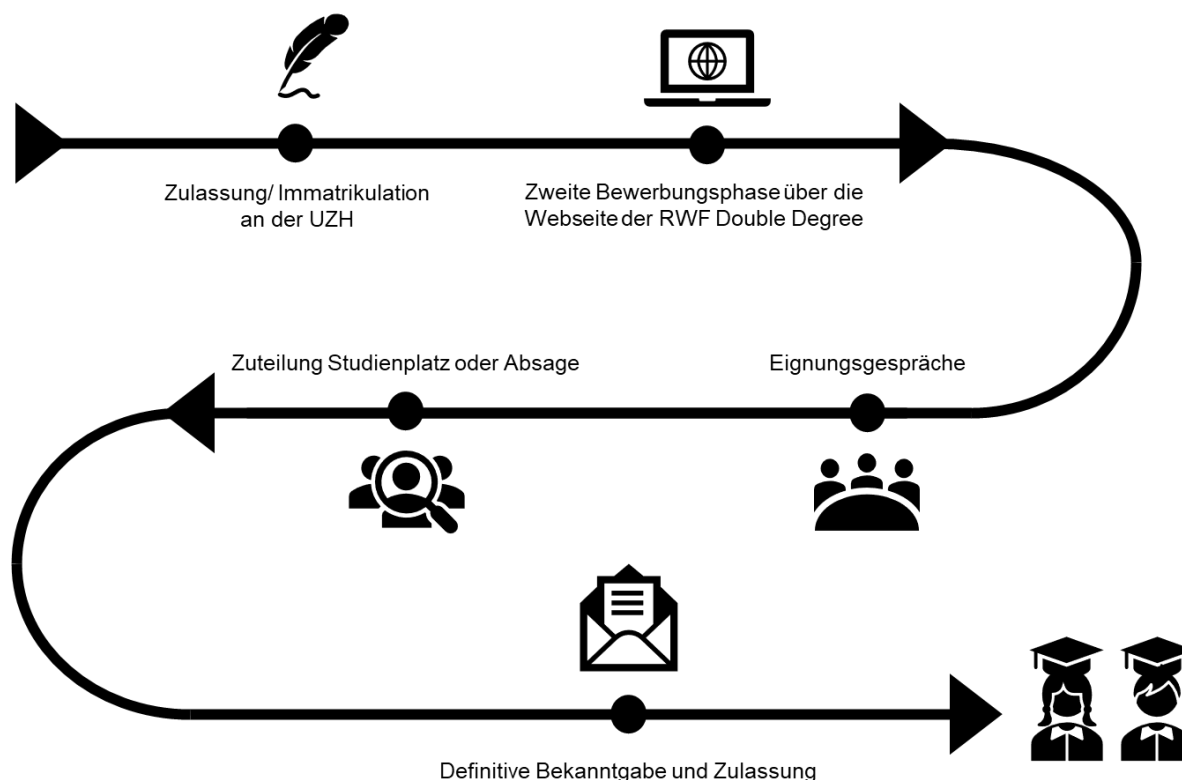
Studienplätze	Max. 5 Studienplätze
Abschlussnote Bachelor	Mindestnote 4.7
Sprachnachweis*	– Test of English as a Foreign Language (TOEFL): – Min. 593 Punkte im Paper-based Test, oder – Min. 97 Punkte im Internet-based Test – International English Language Testing System (IELTS): – Min. 7.0 “overall”, wobei kein Teil des Tests niedriger als 6.5 sein darf.

*Die Universität Hong Kong akzeptiert keine Ergebnisse aus (1) **kombinierten Tests**, (2) **IELTS One Skill Retake** oder (3) **TOEFL iBT Home Edition**.

TOEFL und IELTS Test-Ergebnisse dürfen zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der Universität HongKong max. 2 Jahre alt sein, d.h. zum Zeitpunkt der Bewerbung an der RWF UZH dürfen die Sprachnachweise max. 1 Jahr alt sein.

Flyer

3. Bewerbung, Zulassung und Studienplatzzuteilung



3.1 Studierende der RWF UZH

Für Studierende, die den Bachelor an der RWF UZH absolvieren und die bereits immatrikuliert sind, gilt folgender Bewerbungs- und Zulassungsprozess:

(1) Antrag auf Studiengangswechsel:

Studierende stellen für das Herbstsemester über das Studierendenportal einen Antrag auf Wechsel zum Master of Law UZH (RVO21), entweder im Mono-Studiengang Rechtswissenschaft oder International and Comparative Law. Den Studiengangswechsel beantragen Studierende innerhalb der massgeblichen Frist. Der Antrag wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

➤ Studiengangs- und Studienprogrammwechsel

(2) Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen:

Es erfolgt eine Prüfung der formalen und fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen.

Der Antrag wird von der Kanzlei UZH bearbeitet. Der Bescheid wird den Studierenden im Studierendenportal mitgeteilt.

(3) Bewerbung für einen Double Degree Studienplatz bei der RWF UZH:

Die Bewerbung für einen Double Degree Studienplatz bei der RWF UZH erfolgt **ab dem 1. September 2025**.

Die Bewerbungsfrist läuft vom **1. September 2025 bis zum 14. September 2025 (23:59 Uhr)**.

Eine Bewerbung ist nur für das Herbstsemester möglich.

(4) Zuteilung eines Studienplatzes:

Die Zuteilung für einen Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang erfolgt bis Mitte Oktober durch die RWF.

Der Entscheid über die Studienplatzzuteilung wird den Bewerberinnen und Bewerbern per E-Mail mitgeteilt.

- (5) Umschreibung für das Frühjahrssemester:** Studierende, denen ein Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang zugeteilt wurde, beantragen per Frühjahrssemester mit Beilage der Studienplatzzuteilung einen Studiengangswechsel in den jeweiligen Double Degree Masterstudiengang. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

➤ **Studiengangs- und Studienprogrammwechsel**

Das Versäumnis einen Studiengangswechsel zu beantragen, kann den Verlust des Studienplatzes im Double Degree Masterstudienprogramm nach sich ziehen.

Bewerberinnen und Bewerber, welchen kein Studienplatz an einer Partnerfakultät der Double Degree Masterstudiengänge zugeteilt werden kann, bleiben für mindestens ein Semester im jeweiligen Master of Law UZH immatrikuliert und können, wenn gewünscht, auf Ende des Herbstsemesters ihre Exmatrikulation beantragen. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

➤ **Exmatrikulation**

3.2 Studierende einer anderen Hochschule

Für Studierende, die den Bachelor nicht an der RWF UZH absolvieren und die noch nicht immatrikuliert sind, gilt folgender Bewerbungs- und Zulassungsprozess:

- (1) Bewerbung zum Master of Law UZH:**

Studierende bewerben sich für das Herbstsemester für den Master of Law UZH (RVO21), entweder im Mono-Studienprogramm Rechtswissenschaft oder International and Comparative Law. Die Bewerbung erfolgt über das Bewerbungsportal und wird von der Zulassungsstelle der UZH bearbeitet.

➤ **Zulassung zum Masterstudium**

- (2) Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen:** Es erfolgt eine Prüfung der formalen und fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen. Ansprechpartner hierfür ist die Zulassungsstelle

der UZH. Der Bescheid wird den Studierenden im Bewerbungsportal mitgeteilt.

- (3) Bewerbung für einen Studienplatz bei der RWF UZH:**

Die Bewerbung für einen Double Degree Studienplatz bei der RWF UZH erfolgt **ab dem 1. September 2025**.

Die Bewerbungsfrist läuft vom **1. September 2025 bis zum 14. September 2025 (23:59 Uhr)**.

Eine Bewerbung ist nur für das Herbstsemester möglich.

- (4) Zuteilung eines Studienplatzes:**

Die Zuteilung für einen Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang erfolgt bis Mitte Oktober durch die RWF.

Der Entscheid über die Studienplatzzuteilung wird den Bewerberinnen und Bewerbern per E-Mail mitgeteilt.

- (5) Umschreibung für das Frühjahrssemester:**

Studierende, denen ein Studienplatz in einem Double Degree Masterstudiengang zugeteilt wurde, beantragen per Frühjahrssemester mit Beilage der Studienplatzzuteilung einen Studiengangswechsel in den jeweiligen Double Degree Masterstudiengang. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

➤ **Studiengangs- und Studienprogrammwechsel**

Das Versäumnis einen Studiengangswechsel zu beantragen, kann den Verlust des Studienplatzes im Double Degree Masterstudienprogramm nach sich ziehen.

Bewerberinnen und Bewerber, welchen kein Studienplatz an einer Partnerfakultät der Double Degree Masterstudiengänge zugeteilt werden kann, bleiben für mindestens ein Semester im jeweiligen Master of Law UZH immatrikuliert und können, wenn gewünscht, auf Ende des Herbstsemesters ihre Exmatrikulation beantragen. Der Antrag erfolgt über das Studierendenportal und wird von der Kanzlei UZH bearbeitet.

➤ **Exmatrikulation**

3.3 Bewerbung für einen Studienplatz im Double Degree Masterstudienprogramm

Nach der Zulassung zum Masterstudium an der UZH muss dem Student Center der RWF UZH für die Bewerbung um die Zuteilung eines Studienplatzes in einem Double Degree Masterstudiengang ein vollständiges Dossier inkl. aller relevanten Unterlagen über die Double Degree Bewerbungsplattform online eingereicht werden.

Bewerberinnen und Bewerber können sich für maximal zwei Partneruniversitäten bewerben, wobei sie ihre Wahl priorisieren. Das Bewerbungsportal finden Sie auf der folgenden **RWF Webseite** unter «Bewerbung, Zulassung und Studienplatzzuteilung» unter «Apply now».

Folgende obligatorische Bewerbungsunterlagen müssen online eingereicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular für die Studienplatzzuteilung in einen Double Degree Masterstudiengang;
- Motivationsschreiben in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partnerfakultät, für jede Wunschpartnerfakultät;
- Lebenslauf (mit Foto) in der jeweiligen Unterrichtssprache der Partnerfakultät;
- Kopie des Bachelordiploms (oder der Leistungsausweise, sofern das Bachelordiplom noch aussteht);
- Zulassungsbescheid zum Masterstudiengang von der Abteilung Studierende UZH;
- Kopie des Passes oder der ID;
- Nachweis über Sprachkenntnisse (Kopie der Online-Testergebnisse ist ausreichend für die Bewerbung) (*Ausnahme: Maastricht University*)

Fakultativ beizulegen sind folgende Unterlagen:

- Sonstige Nachweise für relevante (d.h. juristische) Zusatzqualifikationen, z.B. Arbeitszeugnisse, Empfehlungsschreiben

Die Bewerbungsfrist der RWF UZH für die Double Degree Masterstudiengänge dauert vom **1. September – 14. September**.

3.4 Studienplatzzuteilung

Das jeweilige Steering Committee der RWF UZH trifft die Auswahl der Studierenden aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen und eines allfälligen individuellen Eignungsgesprächs. Bei ausreichender Qualifikation kann auf das Eignungsgespräch verzichtet werden.

Die Zuteilung der Studienplätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses bzw. die bisherigen Studienleistungen;
- Kenntnis der Unterrichtssprache;
- im Motivationsschreiben sowie anlässlich des Gespräches dargestellte Studienmotivation; und
- allfällige relevante Zusatzqualifikationen (z. B. Arbeitszeugnisse, juristische Praktika).

Als Mindestanforderungen gelten:

- Mindestdurchschnittsnote von grundsätzlich 4.7 (vorbehalten bleiben abweichende Vorgaben der Partneruniversitäten); und
- Abschluss des Bachelor of Law innerhalb von 5 Jahren.

Das Eignungsgespräch kann den Ausschlag für die Platzzuteilung geben. Die provisorischen Termine der Eignungsgespräche werden vorzeitig im Internet publiziert. Die Einladungen zu den individuellen Eignungsgesprächen werden per E-Mail versandt.

Die Platzzuteilung in einen Double Degree Masterstudiengang durch die RWF UZH steht unter dem Vorbehalt der Zulassung durch die jeweiligen Partnerfakultäten. Die für das Double Degree Programm nominierten Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen bei den Partneruniversitäten einen weiteren Registrierungsprozess, der aber kein zusätzliches Bewerbungsverfahren darstellt.*

**Ausnahme: LL.M. in Public International Law und LL.M. in International Trade and Investment Law an der University of Amsterdam. Für diese zwei Studiengänge muss ein zusätzliches Bewerbungsverfahren an der UvA absolviert werden.*

4. Studienprogramm an der RWF UZH

4.1 Studiendauer und Studienbeginn

Die Double Degree Masterstudiengänge dauern im Regelstudium vier Semester. Es werden je zwei Semester an der RWF UZH und an der Partnerfakultät absolviert (Ausnahme: Studienprogramm an der Berkeley School of Law).

Der Studienbeginn an der RWF UZH ist jeweils im Herbstsemester. Ein Studienbeginn im Frühjahrssemester ist nicht möglich. Mastermodule können bereits vor Studienbeginn im Double Degree Masterstudiengang vorgeholt werden, die Studiendauer beträgt aber immer mindestens 4 Semester, unabhängig davon, wie viele Mastermodule bereits vorgeholt wurden.

4.2 Studieninhalt

Das Studienprogramm an der RWF UZH umfasst Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS Credits gemäss der Studienordnung für die Double Degree Masterstudiengänge (StudO DD RWF).

An der RWF UZH kann zwischen den beiden folgenden Studienprogrammen gewählt werden:

- Studienprogramm Rechtswissenschaft (mehrheitlich deutschsprachig)
- Studienprogramm International and Comparative Law (ausschliesslich englischsprachig)

Das Studium an den jeweiligen Partnerfakultäten richtet sich nach deren Vorschriften. Der an der Partnerfakultät erlangte Abschluss wird im Umfang von 30 ECTS Credits pauschal an den Masterabschluss der RWF UZH angerechnet. Zu den verschiedenen Studienprogrammen der Partneruniversitäten konsultieren Sie bitte die Webseiten der jeweiligen Partneruniversitäten.

Zusätzlich finden Sie auf unserer **Webseite zum Double Degree Masterprogramm** unter „Partnerfakultäten“ für jede Partneruniversität einen Flyer mit einer Übersicht zum Studienprogramm.

4.3 Sprache

Die Veranstaltungen und Prüfungen finden an der RWF UZH in deutscher und englischer oder ausschliesslich in englischer Sprache, an den Partnerfakultäten vorwiegend in deren Unterrichtssprache statt.

4.4 Immatrikulation und Studiengebühren

Die Studierenden bleiben während des ganzen Programms (mind. 4 Semester) regulär immatrikuliert. Die Studiengebühren der UZH werden während des Aufenthaltes an der Partnerfakultät grundsätzlich storniert. Die Studiengebühren an der Partnerfakultät richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung der RWF UZH mit der Partnerfakultät. Weitere Informationen zu den Studiengebühren an den Partnerfakultäten entnehmen Sie bitte ebenfalls den obengenannten Flyern.

4.5 Beantragung des Masterabschlusses

Die Double Degree Studierenden können im vierten Semester ihren Masterabschluss der UZH beantragen, wenn sie ihr Studienprogramm an der UZH und an der Partnerfakultät gemäss der StudO DD RWF erfolgreich abgeschlossen haben. Der Zeitpunkt der Verleihung der Masterdiplome der RWF UZH ist abhängig von der Diplomerteilung durch die Partnerfakultäten. Je nach Partnerfakultät ist mit Verzögerungen zu rechnen.

Damit die an der Partnerfakultät erbrachten Studienleistungen im Umfang von 30 ECTS Credits pauschal an den RWF UZH Studienabschluss angerechnet werden können, reichen Sie bitte den Leistungsausweis der Partnerfakultät unverzüglich nach Erhalt an das Student Center der RWF UZH via Kontaktformular (Betreff: Anerkennung & Anrechnung: Pauschale Anrechnung Double Degree) ein. Beachten Sie **die Fristen** zur Einreichung des Abschlusses.

Mehr Informationen zu dem Prozess finden Sie auf unserer Webseite **hier**.

5. Webseite

Diese Broschüre erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte konsultieren Sie deshalb auch unsere Webseite zu den Double Degree Masterstudiengängen. Diese enthält weitere nützliche Informationen und wird regelmässig aktualisiert.

6. Kontakt

Bei Fragen zu den Double Degree Masterstudiengängen wenden Sie sich bitte an:

Rechtswissenschaftliche Fakultät,
Universität Zürich
Studiendekanat
Student Center
Universität Zürich
Rämistrasse 74/2
CH-8001 Zürich

Kontaktformular

Sprechstunde: Montag, 9:00-12:00 Uhr (online, vorab
Buchung notwendig)